

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesner
Bismarckstr. 20.
Postfach Nr. 82.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen beständig bestimmtes Blatt.

Postkonten:
Dresden 1590.
Stroßacker:
Riesner Nr. 52.

Nr. 276.

Freitag, 25. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesner.

Hindenburg lehnt Hitlers Vorschläge ab

Zentrumsführer Kaas macht einen letzten Versuch.

Einberufung des Reichstages zum 6. Dezember.

Ein deutschnationaler Landtagspräsident in Sachsen.

Die amtliche Mitteilung über die Ablehnung Hindenburgs.

1) Berlin. Staatssekretär Dr. Meißner hat gestern nachmittag im Auftrag des Reichspräsidenten in einem Brief an Adolf Hitler dessen Gegenvorschlag auf Vertrauensmitteilung dem Kanzleramt einer Präsidialregierung abgelehnt und beantwortet. Der Staatssekretär gibt aber im Auftrag des Reichspräsidenten der Erwartung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit zwischen Hitler und Hindenburg eines Tages doch noch zustande kommen werde und betont, daß der Reichspräsident jederzeit Herrn Hitler zu einer Aussprache irgendwelcher Art zur Verfügung stehe.

Adolf Hitler hat den Brief des Staatssekretärs Dr. Meißner umgehend mit einem zwei Seiten langen Schreiben beantwortet.

Berlin. Ueber die Antwort des Reichspräsidenten an Hitler wird folgendes amtliche Kommuniqué verbreitet: In seinem Schreiben vom 23. November 1932 hat Herr Adolf Hitler es abgelehnt, den ihm erteilten Auftrag der Feststellung einer parlamentarischen Mehrheit für eine von ihm zu bildende Regierung auszuführen und hat seinerseits vorgeschlagen, daß der Herr Reichspräsident ihn ohne Vorbehalt und ohne vorherige Feststellung einer Reichstagsmehrheit mit der Bildung einer Regierung betrauen und dieser die Präsidialvollmachten zur Verfügung stellen solle.

Der Herr Reichspräsident hat diesen Vorschlag abgelehnt, da er glaube, es vor dem deutschen Volk nicht vertreten zu können, dem Führer einer Partei, die immer erneut ihre Ausschließlichkeit betont hat, seine präsidialen Vollmachten zu geben, und da er befürchten müsse, daß ein von Herrn Hitler geführtes Präsidialkabinett sich zwangsläufig zu einer Parteidiktatur mit all ihren Folgen einer außerordentlichen Verschärfung der Gegenläge im deutschen Volke entwickeln würde, die herbeigeführt zu haben, der Herr Reichspräsident vor seinem Eid und seinem Gewissen nicht verantworten könnte.

Die Einzelheiten der Verhandlungen der letzten Tage ergeben sich aus dem Schriftwechsel, der im Wortlaut im Laufe des heutigen Tages veröffentlicht werden wird.

Die Besprechungen und der Schriftwechsel zwischen dem Reichspräsidenten und Hitler.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: In der Unterredung, die am Sonnabend, dem 19. November, zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und Herrn Adolf Hitler stattfand, erklärte Herr Hitler, daß er seine Bewegung nur für ein Kabinett zur Verfügung stellen würde, an dessen Spitze er selbst stünde. Ferner gab er der Erwartung Ausdruck, daß er in Besprechungen mit den Parteien eine Basis finden werde, auf der er und eine von ihm zu bildende neue Regierung ein Ermächtigungsgesetz vom Reichstag bekommen werde. Daher fühlte sich der Herr Reichspräsident verpflichtet, die Bildung einer Reichsregierung unter Hitlers Führung zu versuchen.

Bei seiner zweiten Besprechung am Montag, dem 21. November, vormittags, übergab der Herr Reichspräsident daher Herrn Adolf Hitler die folgende formulierte Erklärung:

„Sie wissen, daß ich den Gedanken eines Präsidialkabinetts vertritt. Ich verstehe unter einem Präsidialkabinett ein Kabinett, das nicht von einem Parteiführer, sondern von einem überparteilichen Manne geführt wird und daß dieser Mann eine Person meines besonderen Vertrauens ist. Sie haben erklärt, daß Sie Ihre Bewegung nur für ein Kabinett zur Verfügung stellen könnten, an dessen Spitze Sie, der Parteiführer, stehen würden. Wenn ich auch diesen Ihren Gedanken einsehe, so muß ich verlangen, daß ein solches Kabinett eine Mehrheit im Reichstag hat. Deshalb erlaube ich Sie, als den Führer der stärksten Partei, festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen Sie für eine von Ihnen geführte Regierung eine sichere, arbeitsfähige Mehrheit mit festem, einheitlichem Arbeitsprogramm im Reichstag haben würden. — Ich bitte Sie um Ihre Antwort bis Donnerstagabend.“

Auf Anfrage von Herrn Hitler stellte der Herr Reichspräsident folgende Voraussetzungen fest für eine Regierungs- und Mehrheitsbildung, die er Herrn Hitler schriftlich formuliert übergab:

1. Sachlich: Festlegung eines Wirtschaftsprogramms — keine Wiederkehr des Dualismus Reich und Preußen — keine Einschränkung des Artikels 48.

2. Persönlich: behalte ich mir die endgültige Zustimmung zu einer Ministerliste vor. Die Forderung des Auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums ist in Wahrung meiner verfassungsmäßigen Rechte als völkerrechtlicher Vertreter des Reiches und Oberbefehlshaber des Reichsheeres Sache meiner persönlichen Entscheidung.“

Herr Hitler nahm diese beiden Schriftstücke entgegen mit der Erklärung, seine Antwort dem Herrn Reichspräsidenten schriftlich übermitteln zu wollen.

Hitlers Rückfragen.

In einem Schreiben an den Staatssekretär Dr. Meißner vom gleichen Tage stellte Herr Hitler einige Rückfragen. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Berlin, den 21. November 1932.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär! Erfüllt von der großen Verantwortung in dieser schweren Zeit, habe ich eine gründliche Durchsprache des mir heute vom Herrn Reichspräsidenten angefertigten Auftrages vorgenommen. Nach eingehenden Aussprachen mit führenden Männern meiner Bewegung und des sonstigen öffentlichen Lebens bin ich dabei gunglich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ein Vergleich der beiden Schriftstücke des mir gewordenen Auftrages einerseits und der vorausgesetzten Bedingungen andererseits, ergibt in einer Reihe von Punkten einen mir unauflösbar erscheinenden Widerspruch. Ehe ich dazu Stellung nehme und davon meine endgültige Entscheidung abhängig mache, darf ich Sie, Herr Staatssekretär, bitten, die Ansicht des Herrn Reichspräsidenten festzustellen und mir mitzuteilen, welche Regierungsform der Herr Reichspräsident wünscht und in diesem Falle im Auge hat. Schwebt ihm ein Präsidialkabinett vor unter Sicherstellung der verfassungsmäßig nötigen parlamentarischen Tolerierung, oder will Sie, Excellenz, ein parlamentarisches Kabinett mit Vorbehalt und Einschränkungen der mir bekanntgemachten Art, die ihrem ganzen Wesen nach nur von einer autoritären Staatsführung eingehalten und damit verworfen werden können.

Sie werden, Herr Staatssekretär, bei einem kritischen Vergleich der beiden Dokumente unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Voraussetzungen, der verfassungsmäßigen Stellung und damit Verantwortung einer parlamentarischen Regierung die Wichtigkeit dieser grundsätzlichen Klärung von selbst erkennen. Dinsufügen möchte ich noch, daß Herr Reichskanzler Brüning einer der parteipolitischen Führer des Zentrums war und geblieben ist und dennoch in seinem zweiten Kabinett Präsidialkanzler wurde. Ich selbst habe mich nicht als „Parteilicher“ gefühlt, sondern einfach als Deutscher, und nur um Deutschland vom Druck des Marxismus zu erlösen, gründete und organisierte ich eine Bewegung, die weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus lebt und wirksam wird. Daß wir in die Parlamente gingen, hat seinen Grund nur in der Verfassung, die uns zwang, diesen legalen Weg zu beschreiten. Ich selbst aber habe mich bemüht von jeder parlamentarischen Tätigkeit ferngehalten. Der Unterschied zwischen meiner und der Auffassung des Kabinetts Papen über die Möglichkeit einer autoritären Staatsführung liegt nur darin, daß ich gerade bei dieser Voraussetzung, daß sie eine Verankerung im Volke besitzt. Dies im Interesse der deutschen Nation gelegentlich herbeizuführen, ist mein sehnlicher Wunsch und mein vornehmstes Ziel.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung Ihr sehr ergebener (ars.) Adolf Hitler.

Meißners Beantwortung der Rückfragen Hitlers.

Staatssekretär Dr. Meißner beantwortete am Dienstag, dem 22. November, die Fragen des Führers der NSDAP, Adolf Hitler. In dem Schreiben heißt es u. a.: Sehr verehrter Herr Hitler! Auf Ihr geistiges Schreiben beziehe ich mich im Auftrag des Herrn Reichspräsidenten folgendes zu erwidern: Der Herr Reichspräsident stellt den Unterschied zwischen einem Präsidialkabinett und einer parlamentarischen Regierung in folgenden Merkmalen:

1. Das Präsidialkabinett — aus der Not der Zeit und dem Verlangen des Parlaments geboren — wird in der Regel die notwendigen Regierungsmassnahmen ohne vorherige Zustimmung des Parlaments auf Grund des

Artikel 49 der Reichsverfassung in Kraft treten lassen. Es bezieht seine Machtvollkommenheiten also in erster Linie vom Reichspräsidenten und braucht die Parlamente im allgemeinen nur zum Sanftionieren oder Tolerieren dieser Maßnahmen. Daraus ergibt sich, daß der Führer eines Präsidialkabinetts nur ein Mann des besonderen Vertrauens des Herrn Reichspräsidenten sein kann.

2. Das Präsidialkabinett muß überparteilich geführt und zusammengesetzt sein und ein vom Reichspräsidenten gutgeheißenes, überparteiliches Programm verfolgen. Eine parlamentarische Regierung wird in der Regel von dem Führer einer der für eine Reichs- oder Koalitionsbildung in Frage kommenden Parteien und aus Mitgliedern dieser Parteien gebildet und verfolgt im wesentlichen Ziele, auf die der Reichspräsident nur in geringem Maße und nur mittelbaren Einfluß hat. — Diernach kann ein Parteiführer, noch dazu der Führer einer die Ausschließlichkeit seiner Bewegung fordernden Partei, nicht Führer eines Präsidialkabinetts sein.

3. Reichskanzler Brüning hat bei seiner ersten Berufung ein ausgesprochen parlamentararisches, auf die Parteien gestütztes Kabinett gebildet, das sich erst allmählich zu einer Art Präsidialkabinett verwandelt hat, als der Reichstag bei der Gesetzgebung verlagte und Herr Brüning sich das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten in weitestem Maße erworben hat. Auf ähnlichem Wege könnte naturgemäß auch eine von Ihnen geführte parlamentarische Regierung im Laufe der Zeit sich zum Präsidialkabinett wandeln.

4. Das Kabinett Papen war ein reines Präsidialkabinett, das nur zurückgetreten ist, weil es eine Mehrheit im Parlament zur Verteidigung oder zur Tüschung seiner Maßnahmen nicht finden konnte. Ein neues Präsidialkabinett wäre also nur dann eine Verbesserung, wenn es diesen Mangel beseitigen könnte und gleichzeitig die Eigenschaften des Kabinetts Papen besäße.

5. Nach diesen Ausführungen kann es sich bei dem Auftrage des Herrn Reichspräsidenten an Sie, sehr verehrter Herr Hitler, nur um die Bildung eines parlamentarischen Reichskabinetts handeln. Der Herr Reichspräsident hat sich zu diesem Versuche entschlossen, nachdem seine Besprechungen mit den Parteiführern die Möglichkeit der Bildung einer Mehrheit im Reichstag für ein von Ihnen geführtes Kabinett ergeben und Sie selbst in der Besprechung am 19. November die Schaffung einer Mehrheit für eine von Ihnen gebildete Regierung und für ein dieser zu erteilendes Ermächtigungsgesetz des Reichstages für ausdrücklich gehalten haben.

Die von dem Herrn Reichspräsidenten Ihnen auf Ihre Frage mitgeteilten „Voraussetzungen“ für eine solche Regierungs- und Mehrheitsbildung stehen mit einer parlamentarischen Lösung nicht im Widerspruch. Der Herr Reichspräsident hat in Festhaltung der von seinem Amtsvorgänger wie auch von ihm selbst ausgeübten Staatspraxis bisher jedem Kabinett gewisse grundsätzliche Forderungen auferlegt; im übrigen haben auch die Besprechungen des Herrn Reichspräsidenten mit den Parteiführern erkennen lassen, daß gegen diese Forderungen grundsätzliche Einwände nicht bestehen. Falls indessen eine der Ihnen bekanntgegebenen Voraussetzungen des Herrn Reichspräsidenten für die Regierungs- und Mehrheitsbildung als entscheidendes Hindernis zur Erreichung einer sicheren Mehrheit erweisen sollte, so würde das Gegenstand der erbetenen Berichterstattung über den Erfolg Ihrer Feststellungen sein.“

Auf dieses Schreiben hat

Adolf Hitler

am 23. November mit dem am Mittwoch abend überreichten Seiten langen Brief geantwortet. In diesem Brief geht Hitler zunächst sehr ausführlich auf die von Staatssekretär Meißner gegebene Definition des Wesens eines Präsidialkabinetts ein, die er im einzelnen zu widerlegen sucht. Auf die Feststellung Meißners, daß jedem Kanzler bei der Kabinettsbildung bestimmte Forderungen auferlegt worden seien, erwidert Hitler, daß sei noch nie in diesem Sinne und in diesem Umfange der Fall gewesen. Auch sei die katastrophale Lage Deutschlands noch nie so wie heute gewesen, und deshalb sei noch nie die volle Autorität eines Reichskanzlers nötiger als jetzt gewesen. Schließlich seien zu seiner Zeit so schwere Eintritte in das parlamentarische Regierungssystem vorgekommen worden wie unter dem Präsidialkabinett von Papen, die er, Hitler, nun nachträglich den Parteien zur Tolerierung und Billigung vorlegen solle.

Auf die Feststellung Meißners, daß die anderen Parteiführer ihre Zustimmung zu den Voraussetzungen des Reichspräsidenten erklärt hätten, erwiderte Hitler, daß diese